

Zeichenerklärung :
Planzeichen nach der PlanzV90

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ Geschößflächenzahl als Höchstmaß
OK = 12.00 Maximal zulässige Gebäudeoberkante (Angabe in Meter; hier: 12,00 Meter)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier: 3 Vollgeschosse im Sinne der Anbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) § 2 Abs. 4)

Bauweise, Baugrenzen

a abweichende Bauweise
Baugrenze

Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (mit unveränderlicher Darstellung von Fahr- und Gehwegflächen)
Straßenbegleitgrün
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (mit unveränderlicher Darstellung von Fahr- und Gehwegflächen)
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsberuhigter Bereich
Fußgängerzone
Einfahrt / Ausfahrt
Ein- und Ausgangsbereich
Fuß-/Radweg
Parkfläche

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche
Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern
Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Naturdenkmal
M1 mindestens 75% flächig begrünt
M2 mindestens 25% flächig begrünt (+ Gestaltung als Aufenthalts-/Wartebereich attraktiv)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

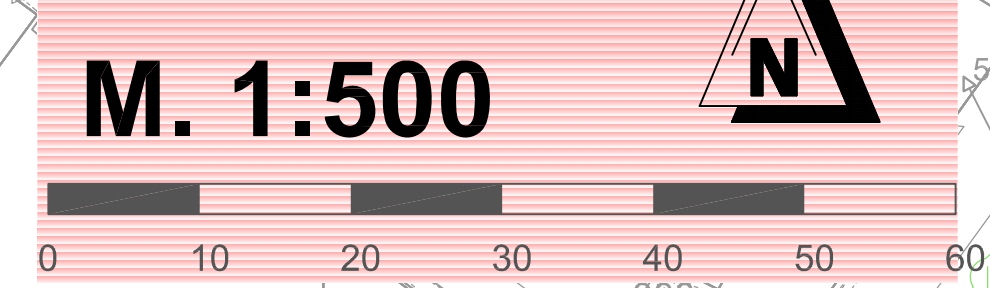
Sonstige Planzeichen

Mit Gehrecht zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (Maßgeblich ist die dünne Linie. Die gestrichelte dicke Linie dient lediglich der Hervorhebung.)
Verlauf der verrohrten Leuter

III. Hinweise

Mäßlinie, Maßzahl in Metern
bestehende Grundstücksgrenze
vorgeschlagene Grundstücksgrenze
vorgeschlagene Bushaltestelle
vorgeschlagene Andienung
vorgeschlagene Straßenraumaufteilung

Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches für Eingriffe in Gebiet des Bebauungsplans Burgstr.-Fruchthalstr. Rückbau von verbleibenden Flächen (näheres siehe Text)



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 03.05.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans "Burgstraße - Fruchthalstraße - Humboldtstraße - Maxstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am 22.05.2010 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtrat hat am 11.04.2011 die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs "Burgstraße - Fruchthalstraße - Humboldtstraße - Maxstraße" und dessen Aufteilung in zwei Bebauungsplangeltungsbereiche nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans "Maxstraße - Pariser Straße - Humboldtstraße - Königstraße" wurde demnach am 25.06.2011 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 13.03.2012
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2012 über die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen (Lärm und Luftschadstoffe), über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, über die während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschlossen und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB gebilligt, sowie den Bebauungsplan mit den Modifizierungen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadtrat die Begründung einschließlich des Umweltberichts, der Sachgutachten und der zusammenfassenden Erklärung gebilligt.

Kaiserslautern, 13.03.2012
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden:

Der Stadtrat hat am 11.04.2011 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planauslegung und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 07.05.2011 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 16.05.2011 bis 17.06.2011 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 13.03.2012
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 13.03.2012
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister *[Signature]*

Beschluss zur Planauslegung und Behördenbeteiligung :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 die geringfügige Änderung des Geltungsbereichs nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.12.2011 lagen der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 19.12.2011 bis 27.01.2012 öffentlich aus.

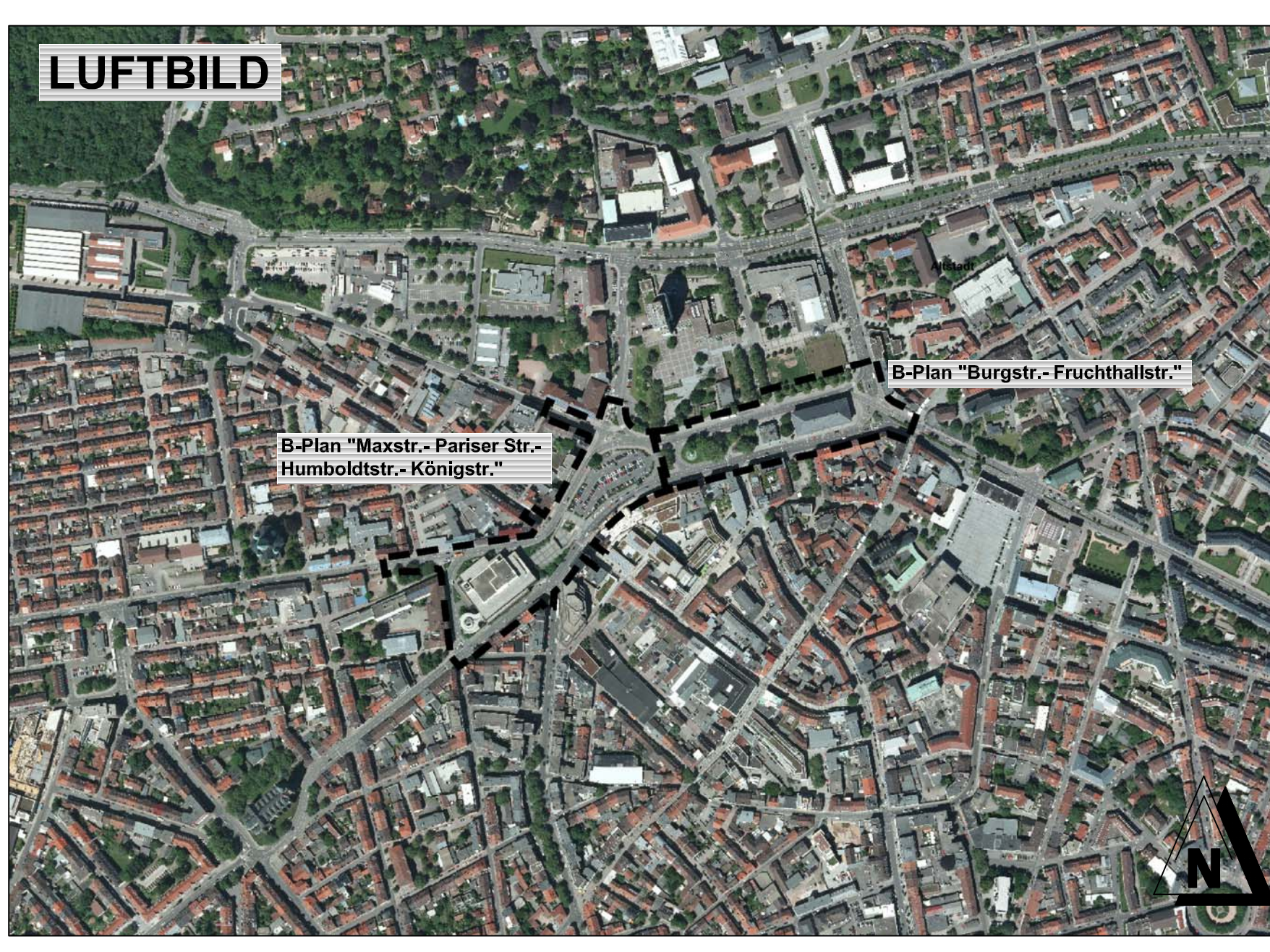
Kaiserslautern, 13.03.2012
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 13.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 13.03.2012
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*



UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN
"Maxstr.-Pariser-Str.-Humboldtstr.-Königstr."
KA-0/180

ÜBERSICHTSPLAN

Referate : Datum : Unterschrift :

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung:
Bearbeiter / in (Zeichnung): 12.03.2012 A. Thomas / O. Freudenstein
Bearbeiter / in (Inhalt): 12.03.2012 J. Weichel
Referatsdirektorin: 13.03.2012 *[Signature]*

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtvermessung:
Referat Tiefbau:
Referat Grünflächen:
Oberbürgermeister: 13.03.2012 *[Signature]*